



JAHRESBERICHT
SCHULJAHR 2015 / 16

EINLEITUNG

Der nachfolgende Bericht beschreibt den Projektzeitraum 01.08.2015 bis 31.07.2016. er fokussiert den Tätigkeitsbereich der sozialpädagogischen Fachkräfte.

Mit Abschluss der Konzeptarbeit im vergangenen Schuljahr ist zunächst eine deutliche Konsolidierung der Arbeit festzustellen. Der letzte, im Mai 16 herausgegebene Bericht ist noch in weiten Teilen zutreffend. Er wird an dieser Stelle entsprechend übernommen und hinsichtlich einzelner Entwicklungen sowie des Zahlenmaterials aktualisiert.

Das Zentrum für kooperative Erziehungshilfe (ZKE) ist ein im schulischen Bereich angesiedeltes Kooperationsprojekt zwischen Schule und Jugendhilfe. Ziel ist, Schüler, deren schulische Laufbahn durch Defizite im sozial-emotionalen Bereich gefährdet ist, bei deren Integration in die Regelschulen zu unterstützen.

Die Kooperationspartner sind:

- Das Kreisschulamt.
Es stellt Lehrerstundenkontingente zur Verfügung und finanziert anteilig die sozialpädagogische Leistung des SOS-Kinderdorfes.
(Diese Möglichkeit entfällt Ende des Kalenderjahres 2015)
- Die Erich-Kästner-Schule.
Das Förderzentrum stellt einen Anteil der Lehrkräfte sowie die Sachausstattung der Unterrichtsräume. Die Schulleiterin verantwortet den schulischen Anteil.
- Das Jugendamt der Stadt Norderstedt.
Es finanziert die sozialpädagogischen Leistungen und gestaltet eine Schnittstelle zur abgestimmten Bearbeitung gemeinsamer Fälle.
- Das SOS-Kinderdorf Harksheide.
Als Träger der sozialpädagogischen Leistung.
Das Kinderdorf stellt aus Eigenmitteln die benötigten Overhead- sowie Beratungsleistungen zur Verfügung.

Wie alle Jugendhilfeträger ist die Stadt Norderstedt gesetzlich verpflichtet, die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule zu gestalten. Sie hat diese Aufgabe auf unterschiedlichen Ebenen in den Blick genommen und mit dem ZKE ein Erfolgsmodell geschaffen.

Das ambitionierte Vorhaben, gemeinsam ein Projekt im Grenzbereich zwischen Jugendhilfe und Schule zu gestalten, hat sich Dank des großen Engagements aller Beteiligten zu einer stabilen Größe entwickelt.

Bildung ist einer der zentralen Schlüssel für Teilhabe. Mit Hilfe des ZKE gelingt es, Kinder und Jugendliche, deren Weichen bereits auf Ausgrenzung stehen, wieder auf Erfolgsgleis geordneter schulischer Laufbahn zu verhelfen und ihnen damit eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben zu schaffen.

Anlass für die besondere Förderung sind massive schulische Auffälligkeiten. Im zweiten Blick wird deutlich, dass diese Auffälligkeiten nicht (ausschließlich) in der Schule gründen, sondern (zumeist) durch komplizierte familiäre Strukturen bedingt sind.

Nicht zuletzt unter sozialräumlichen Gesichtspunkten ist es erstrebenswert, den Kindern / Jugendlichen ihr Umfeld zu erhalten und die dort stabilisierend wirkenden Einflussfaktoren nutzbringend einzusetzen.

Allerdings braucht es ein Setting, das so stabil ist, dass die dramatischen Auffälligkeiten auch im schulischen Bereich zunächst ausgehalten und dann schrittweise korrigiert werden können, während gezielt und intensiv mit dem familiären Umfeld gearbeitet wird.

Fast schon nebenbei wird der Fall „gemanagt“ und die weiteren notwendigen (vielleicht schon vorhandenen Hilfen) fokussiert und eine umfassende Verbindlichkeit hergestellt.

Der Erfolg dieser beiden Interventionen gründet in der Bereitschaft, im Grenzbereich zwischen Jugendhilfe und Schule abgestimmt und vernetzt zusammenzuarbeiten. Nur weil es die Durchgangsklasse gibt, kann „Schule“ ein Kind (aus-)halten, bis seine biographischen Themen durch die Instrumente der „Jugendhilfe“ angemessen bearbeitet sind.

Und nur weil „Schule“ die Probleme nicht ausschließlich mit schulischen Mitteln bearbeiten muss, können die Symptome wirkungsvoll behandelt werden.

Da beide Systeme jedoch grundlegend unterschiedlichen systemimmanenten Logiken gehorchen, braucht es viel guten Willen und „Leidensbereitschaft“ auf der Metaebene, um die Schnittstellen zu regeln, das Ziel im Blick zu behalten und nicht wiederkehrend in die Falle zu laufen, dem Partner die Verantwortung hinschieben zu wollen.

Auf der Grundlage des zuwendungsfinanzierten Anteils nähert sich „Jugendhilfe“ sehr der Schule an und ermöglicht im Rahmen ZKE eine Struktur der Zusammenarbeit, die eine gelungene Brücke zwischen den Systemen bildet und eine Keimzelle des vernetzten Handelns darstellt.

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE IM ZKE

Insgesamt schließt die Arbeit des ZKE weiterhin drei Tätigkeitsschwerpunkte ein, die hinsichtlich ihrer „Eingriffsintensität“ ein abgestuftes System bilden. Dies sind:

- **Beratung** der Regelschulen beim Umgang mit Kindern oder Jugendlichen, die dort Probleme bereiten.
- **Beschulung** in der Durchgangsklasse. Diese Maßnahme ist zeitlich begrenzt und nicht als Alternative zur Unterbringung in einer Förderschule zu verstehen.
- **Begleitung** als Krisenintervention in der Regelschule. Dies wird durch die beteiligten Lehrkräfte, die sozialpädagogischen Kräfte oder durch zusätzliche Kräfte geleistet. Das Jugendamt stellt hierfür ein zusätzliches Budget von 5.000,- € je Schuljahr zur Verfügung. Das Budget dient nur für Maßnahmen im Grundschulbereich und für Kinder, die nicht die Durchgangsklasse besuchen. Die Maßnahme ist gegen langfristige Unterrichtsbegleitung bei Behinderungen etc. abzugrenzen.

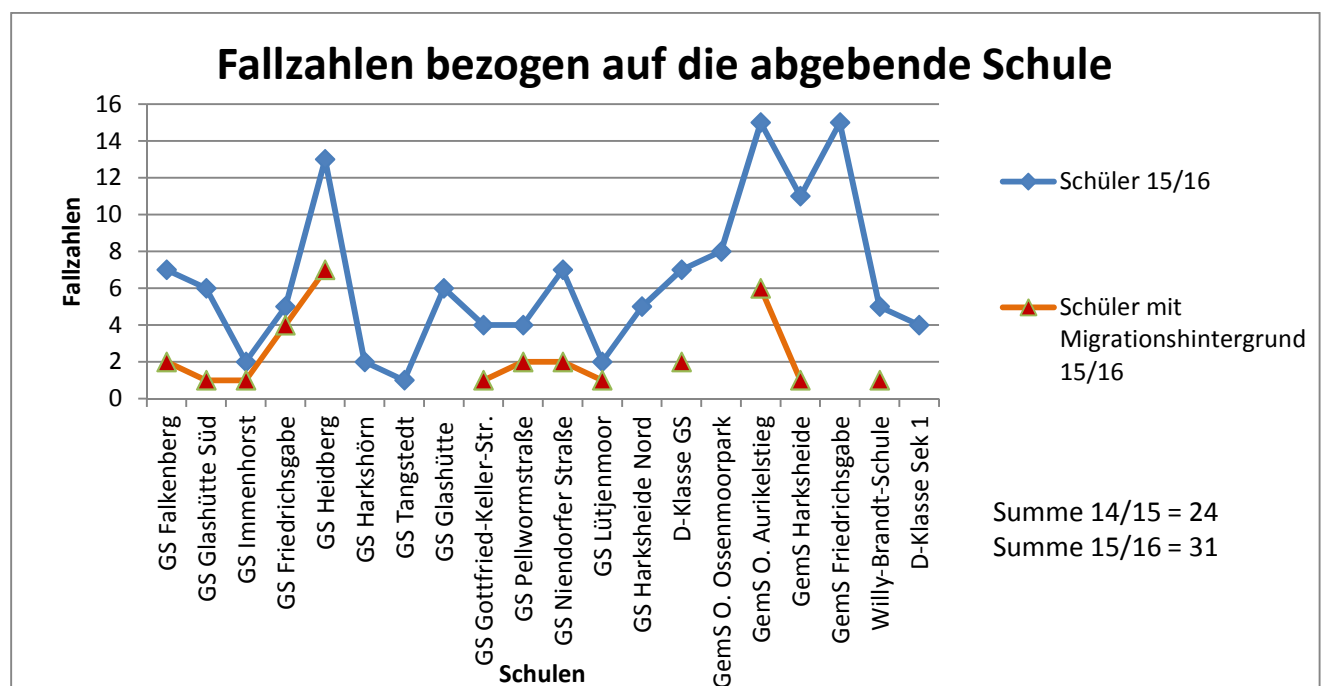
Ergänzend wird Vernetzungsarbeit geleistet und die erbrachten Leistungen dokumentiert.

REICHWEITE

Mit dem Projekt wird eine große Anzahl von Schülern erreicht. Im Folgenden finden Sie die detaillierten mit Zahlen belegten Aussagen zum Umfang der Arbeit.

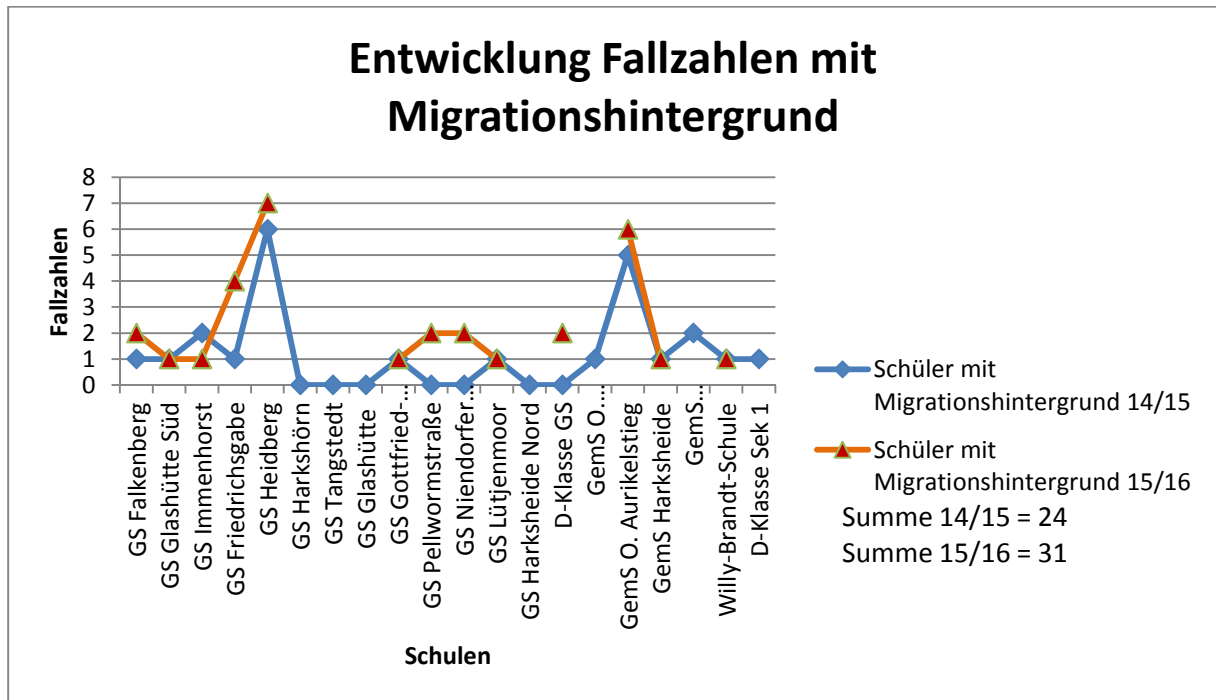
Das ZKE erreicht im Schuljahr 15 /16 die in der Grafik abgebildeten Schülerzahlen.

Bitte beachten Sie, dass die Durchgangsklassen jeweils gesondert ausgewiesen sind.

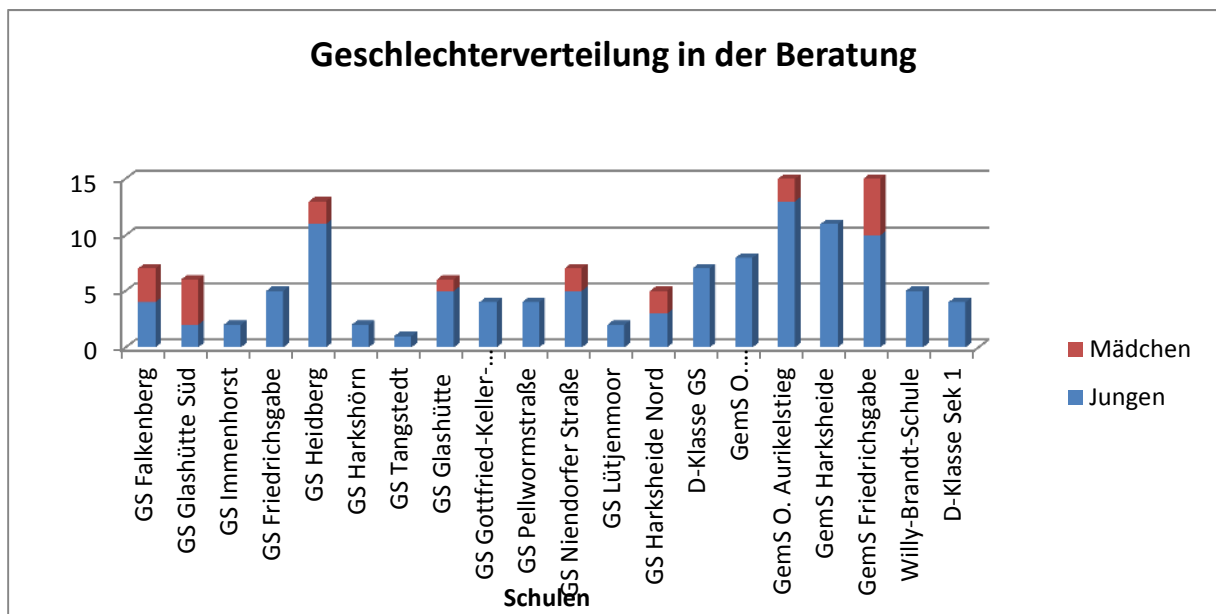


Wiederum bildet sich deutlich der präventive und aufsuchende Charakter des Projektes ab: Von den insgesamt im Berichtszeitraum bearbeiteten 129 Fällen wurden 118 Fälle in der Beratung bearbeitet / gelöst. Die Migrationsthematik ist regional stark unterschiedlich ausgeprägt und nimmt zu.

Im Vergleich der beiden letzten Schuljahre wird deutlich, dass der Anteil von Klienten mit Migrationshintergrund steigt:



Und wieder bildet sich ab, dass die Arbeit in großen Teilen „Jungenarbeit“ ist (Glashütte Süd ist in diesem Berichtszeitraum die Ausnahme):



Bezogen auf die beiden Durchgangsklassen lässt sich die Schülerpopulation wie folgt aufgliedern:

ZKE Grundschule

	Anzahl verschiedener Kinder	Betreuungsdauer	Summe der Betreuungsmonate	Arbeit der Sozialpädagogischen Fachkraft
SJ 14 / 15	2 übernommen aus 14/15 5 Neuaufnahmen	6,5 Monate im Durchschnitt	45,5	Durchgangsklasse und Beratung der Eltern

Es sind lauter Jungen, zwei haben Migrationshintergrund.

ZKE SEK I

	Anzahl verschiedener Kinder	Betreuungsdauer	Summe der Betreuungsmonate	Arbeit der Sozialpädagogischen Fachkraft
SJ 15/16	4 Weiterbeschulungen aus dem vergangenen Schuljahr	7,5 Monate im Durchschnitt	30	Durchgangsklasse und Beratung der Eltern

Alles Jungen, ein Schüler hat den ausgewiesenen Förderbedarf „L“.

BERATUNG

Beratende Unterstützung findet – wie oben ersichtlich - in hohem Umfang statt. Sie ist präventiv (im Sinne von intensivere Maßnahmen vermeidend), sie bereitet Beschulung in der Durchgangsklasse vor, begleitet diese und ist ein Setting zur Unterstützung der Reintegration der Durchgangsklassenschüler in deren Regelschulklasse.

Abhängig vom Prozessschritt, von der konkreten Zielsetzung und dem Alter der Schüler werden Regelschullehrer, die Schüler selbst und / oder deren Eltern beraten.

DURCHGANGSKLASSE

AUFNAHME

Mit der Verabschiedung des derzeit gültigen Konzeptes wurde der Aufnahmeprozess nochmals in einigen Details geschärft:

Entsprechend des gestuften Konzeptes geht der Aufnahme in die Durchgangsklasse in der Regel ein ausführlicher Beratungsprozess in der abgebenden Klasse voraus.

Bei jeder Aufnahme ist das Jugendamt in Form einer anonymisierten Fallbesprechung beteiligt. Dies vertieft für die Eltern das Bewusstsein, dass es sich um eine tiefgreifende und ernsthafte Maßnahme handelt und unterstützt das Bemühen, alle beteiligten Institutionen zu einem abgestimmten Handeln zu führen.

Zur Klärung der schulintern zu regelnden Angelegenheiten / Verantwortungen wurde begonnen, den Schülern der Durchgangsklasse (befristet) den sonderpädagogischen Förderbedarf mit Schwerpunkt emotional-sozial zuzuweisen. Die Schüler sind somit eindeutig Schüler des Förderzentrums.

Die Schüler-“wanderung“ stellt sich folgendermaßen dar:

ZKE Grundschule:

Abgebende Schulen	Aufnehmende Schulen
<ul style="list-style-type: none"> • GS Immenhorst (1) 	<ul style="list-style-type: none"> • GS Immenhorst (1)
<ul style="list-style-type: none"> • GS Heidberg (3) 	<ul style="list-style-type: none"> • GS Falkenberg (1)
<ul style="list-style-type: none"> • GS Lütjenmoor (1) 	<ul style="list-style-type: none"> • Stationäre Unterbringung außerhalb des Kreisgebietes, Beschulung dort
<ul style="list-style-type: none"> • GS Falkenberg (1) 	<ul style="list-style-type: none"> • Übergang SEK I (1)
<ul style="list-style-type: none"> • FöSch Schneverdingen (1) 	3 Schüler verbleiben weiter in der D-Klasse

ZKE SEK I

Abgebende Schulen	Aufnehmende Schulen
<ul style="list-style-type: none"> • GemS Ossenmoorpark (3) 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Schüler an GemS Harksheide • 1 Schüler an GemS Ossenmoorpark 2 Schüler verweilen das ganze Schuljahr in der DK
<ul style="list-style-type: none"> • Aus Kaltenkirchen (1) 	

(Mit dem neuen Kooperationsvertrag wird der Kostenausgleich bei exterritorialen Klienten geregelt werden.)

VERLAUF UND ZIELERREICHUNG

Grundschulbereich:

Die Durchgangsklasse im Grundschulbereich fand kontinuierlich statt. Der Erzieherinnen standen 20+9 Std. pro Woche in der D-Klasse zur Verfügung. Das Schulamt finanzierte die zusätzlichen 9 Stunden sowie das Stundenbudget für die Pferdearbeit bis Dezember 2015. Im Zeitraum Januar bis Juli 2016 wurde diese Leistung aus Spendenmitteln getragen.

Der Ausbau des projektartigen Unterrichtes ist gelungen, hat sich eingeschwungen und bewährt sich. Die Vielfalt der Angebote ist rhythmisch eingebunden und bildet für die Schüler eine vorhersehbare Struktur, an der diese sich orientieren können. Lern- und Projektphasen wechseln sich regelmäßig ab.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte praktizieren intensive Elternarbeit. Bedarfsabhängig finden die Gespräche mit einer hohen Frequenz statt.

Das Ziel, die Schüler wieder in die Regelschulen zu integrieren, wurde bei zwei von fünf Schülern erreicht – vier Maßnahmen dauern über den Berichtszeitraum hinaus an. In einem Fall ist es nicht gelungen, die Situation zu stabilisieren. Der Junge ist mittlerweile stationär in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht.

In den zurückgeführten Fällen konnte eine gute Stabilisierung der schulischen Situation erreicht werden.

Sekundarstufe I:

Es ist gelungen, die personelle Situation in der Sekundarstufe zu stabilisieren. Das neue Team ist eingeschwungen.

Der Sozialpädagogin standen 35 Wochenstunden zur Verfügung.

Die gemeinsame Konzeptarbeit bildete sich in der Sekundarstufe insoweit ab, als der Tagesablauf in der Durchgangsklasse verändert und ebenfalls mit ritualisierten Eckpunkten versehen wurde. Dies betrifft Sequenzen zur Reflexion des Sozial- und Lernverhaltens wie Projektbausteine (Kochen, Sport ...).

Zwei der vier Schüler konnten wieder in die Regelschule Schule reintegriert werden. Zwei Schüler verweilen das gesamte Schuljahr in der Durchgangsklasse.

Die Stabilisierung der schulischen Situation und damit der Integrationserfolg konnte insbesondere durch intensive Elternarbeit, unterstützende Beratung an den Regelschulen sowie eine gute Vernetzung / Kooperation mit weiteren Hilfebeteiligten erreicht werden. (Ambulante Dienste im Auftrag des Jugendamtes, NoBiG und 2. Chance, Gewalt macht keine Schule ...)

BEGLEITUNG

Begleitung von Schülern im Unterricht findet in unterschiedlichsten Zusammenhängen statt.

Wir unterscheiden 2 Situationen:

1. Unterstützung eines Schülers bei der Reintegration in seine Regelschulklasse. Diese wird durch eine Mitarbeiterin des ZKE geleistet und sorgt dafür, dass der Schritt aus der Durchgangsklasse zurück in die abgebende Klasse oder eine entsprechende Regelschulklasse bestmögliche Voraussetzungen für einen gelingenden Verlauf hat.
Es gilt den Schüler darin zu unterstützen, das Gelernte in die neue Umgebung mitzunehmen und die aufnehmende Klasse dafür zu öffnen, dass der zurückkehrende Schüler sich verändert hat.

2. Unterrichtsassistenz als Krisenintervention.
Oftmals ist die Situation in einer Klasse so eskaliert, dass alleine die sofortige Herausnahme des Schülers denkbar erscheint. Eine befristete Unterrichtsassistenz trägt dazu bei, dass der Druck soweit sinkt, dass gezielt inhaltlich konstruktive Maßnahmen gestaltet werden können, oder der Zeitraum bis zu einer psychiatrischen Versorgung gut überbrückt werden kann.
Die hierfür vom Jugendamt zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 5.000 € je Schuljahr werden für Honorare eingesetzt. Um mit dem Budget auszukommen, sind nur einzelne eng befristete Maßnahmen möglich.
Es ist zu begrüßen, dass es dem ZKE möglich ist, mit Hilfe dieses Budgets unbürokratisch, schnell und zielgerichtet zu intervenieren.

ERGÄNZENDE AUFGABEN

NETZWERKARBEIT

Insbesondere im Bereich der weiterführenden Schulen ist die Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen essentiell.

Über regelmäßige Treffen wird über die sozialpädagogischen Fachkräfte die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der NoBiG gepflegt.

Fallweise wurde mit der Drogenberatung (ATS) dem Antiaggressionsangebot (Gewalt macht keine Schule, ATS) der Erziehungsberatungsstelle, dem Familienzentrum Glas- hütte sowie dem Kriminalpräventiven Rat zusammengearbeitet. Zur weitergehenden diagnostischen Abklärung waren das Kinderzentrum Pelzerhaken und das Werner-Otto- Institut involviert.

Im Freizeitbereich kooperiert das ZKE mit den Sportvereinen, den Pfadfindern und der freiwilligen Feuerwehr.

QUALITÄTSARBEIT

Zur besseren Koordinierung der Aufgaben des ZKE mit der Schulleitung des Förderzentrums wurde die Funktion „Fachleitung Erziehungshilfe“ an der Erich Kästner-Schule geschaffen.

Entsprechend der Erwartung des Jugendamtes, bis Sommer 2016 ein neues Konzept vorzulegen, wurde im zweiten Halbjahr 14/15 der Prozess „Überarbeitung des Konzeptes“ aufgelegt. Das Ziel ein integriertes Konzept für das Gesamt-ZKE zu schaffen und die gewachsene Zweiteilung in „großes und kleines ZKE“ zu überwinden, schärft den Blick für die strukturellen Rahmenbedingungen.

Die AG ist breit aufgestellt und tagt unter Einbeziehung der Schulsozialarbeiter und anteilig unter Einbeziehung der Vertretung für die schulischen Assistenten.

Es wird deutlich, dass die unterschiedlichen Systeme sozialpädagogischer Unterstützung an Schulen nicht gegeneinander aufrechenbar sind – auch wenn das Jugendamt diese Fragestellung anfangs immer wieder einbringt. Mit der Zuordnung eines Falles zum ZKE haben wir eine Intensität erreicht, die eindeutig die niedrigschwellige flankierende Arbeit der Schulsozialarbeiter übersteigt.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit – z.B. bei der Reintegration in die Regelschule – offensiv gestaltet werden kann / muss.

Das Konzept wird in diesen Tagen fertig gestellt und liegt zur weiteren Bearbeitung vor.

Schlussbemerkung

Indem durch das ZKE ein Freiraum geschaffen wird, der „Schule“ hilft mit Symptomen klarzukommen, die zwischenzeitlich auf anderen Ebenen bearbeitet werden und indem wir Regelschulen beraten und unterstützen, stärken wir die Regelschulen und bilden einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Inklusionsgedankens.

Durch die Spezialisierung und Konzentration der Kräfte erreichen wir eine Intensität, die innerhalb des Regelschulsystems – auch unter Einbeziehung der Schulsozialarbeit – flächendeckend nicht geleistet werden kann.

Wir freuen uns sehr, dass wir mit Unterstützung des Jugendhilfeausschusses die Mittel erhalten, diese wertvolle Arbeit an der Schnittstelle Jugendhilfe/Schule nachhaltig zu etablieren.

Norderstedt, den 17.05.2016

Jörg Kraft
SOS-Kinderdorf Harksheide

Der rechnerische Verwendungsnachweis liegt dem Jugendamt bereits vor.